

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Abendblatt für die Stadt u. Kreis Merseburg

Abendblatt für die Stadt u. Kreis Merseburg

Abendblatt für die Stadt u. Kreis Merseburg



Abendblatt für die Stadt u. Kreis Merseburg

Abendblatt für die Stadt u. Kreis Merseburg

Abendblatt für die Stadt u. Kreis Merseburg

Abendblatt für die Stadt u. Kreis Merseburg

Abendblatt für die Stadt u. Kreis Merseburg

Abendblatt für die Stadt u. Kreis Merseburg

Das Kriegsinteresse der New-Yorker Börse.

Wohl nirgends in der Welt hat das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten so große Bewegung hervorgerufen, wie an der New-Yorker Börse. Man erhofft aus dem Schwarzen Tag an der New-Yorker Börse, der dem Bekanntwerden des Friedensangebotes folgte, ein wie lebhaftes tatsächliches Interesse die Großfinanz Amerikas an dem Fortbestehen europäischer Selbstvernichtung hat, und nichts ist verwunderlicher als die Tatsache, daß die Regierungen der Entente in ihrer Verblendung diese Spekulation Amerikas auf den Tod Europas nicht merken wollen und keine Folgerungen daraus ziehen. Bei jedem Akt der Nöthigung des Friedensangebotes aber ertönt sich die New-Yorker Börse, nimmt wieder Wind in ihre Spekulationssegel und geht den Vereisigen, was ihre meiste Meinung ist. Die Käufer der Entente, die sich selbst aufheben und fördern, machen sich damit teilsweise der Feindschaft gegen Europa und spüren den Feind nicht, der sie beim tragen hat.

Auf allen Umkreisgebieten der New-Yorker Börse kam es im Zusammenhang mit dem Friedensangebot des Vierbundes zu außergewöhnlich großen Liquidationen, die sich in letzter Linie naturgemäß auf Kriegswerte erstreckten. Erhiere sowie Steaks verloren 4, Kupferaktien 2 bis 5 Dollar. Ähnliche Verluste wiesen auch die Anteile der Ausrichtungsgesellschaften, Schiffahrts-, Zunder- und Gummiwerte auf. Reichlichen Steaks verloren 45 Dollar. Auch der Getreidemarkt erlitt Einbußen, nur Baumwolle sog. an.

Im das zu verstehen, braucht man nur an die zwei Tausende zu erinnern, daß Amerikas Ausfuhrüberschuß im Kriegsjahr 1915/16 um rund 10 Milliarden Mark größer war als in derselben Zeit 1913/14 und daß die Goldimport um 1200 Millionen Mark größer war als vor dem Kriege.

Deutschland bleibt als selbständige Macht, namentlich mit dem verbündeten selbsteuropäischen Vorkriegsland, das dann bis Mitte 1918, ein unerlässlicher Bestandteil für den amerikanischen Handel, während für Englands Vermittlerfähigkeit keineswegs die gleiche Unerschlichkeit besteht. Solche Überlegung müßte ja nach der Vernunft England davon abhalten, durch Verlängerung des in seinen Ergebnissen für England keineswegs sicheren Krieges sich selbst sowohl wie seine selbständige Kundigkeit weiter zu schwächen. Aber in seiner angekommenen Rolle als Feind und Intrigant Europas merkt es nicht, wie sicher es durch seine Entschlüsse den größeren und gefährlicheren Nebenbuhler über See kommerziell und finanziell stärkt.

Man ist noch keineswegs zu erwarten, sagt Prof. Dr. Brodhuis im "Bankhaus", daß New-York an die Stelle Londons treten werde. Die Union ist noch nicht genügend kapitalisierter, um die Rolle des Weltbankiers spielen zu können; sie hat auch nicht annähernd die gleich günstige Lage im Weltverkehr. Aber es wäre eine eigene Ironie der Weltgeschichte, wenn England sich durch den Kampf gegen Deutschland ein amerikanisches Problem geschaffen hätte und zu seiner Lösung in Zukunft nur gerade deutsche Methoden anwenden müßte.

Die New-Yorker Börse kam ihm eine Warnung: sie hält zwar Englands Kredit und Wirtschaftskredit heute noch für gut genug, auch noch stärkere Verzichtung an Amerika zu tragen, aber sie hat zugleich ein Interesse daran, diese wirtschaftliche Abhängigkeit zu heben, um selber an die Stelle Londons zu treten. Diese Feststellung hat für uns Bedeutung in mannigfaltiger politischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht, die von den berufenen Stellen zweifellos dauernd beachtet und bis in die letzten Folgerungen durchgedacht wird. Das Kriegsinteresse, das an der New-Yorker Börse gewissermaßen ohne diplomatische Verfassungen und ohne menschliche Semungen zum Ausdruck kommt, ist natürlich nur das Zeichen für weiterreichende und tieferliegende wirtschaftspolitische Tatsachen, die als Beweggründe für mangelnde Ententeentscheidungen über Krieg und Frieden in Betracht kommen. Letzten Endes handelt es sich da um die Erkenntnis des psychologischen Augenblicks, an dem das amerikanische Geschick sich einerseits in der Selbstzufuhr einigermaßen gefähigt glaubt, während andererseits die Erhaltung einer noch lauffähigen und handelsstänglichen europäischen Friedenspolitik möglich scheint. Die großen Kreditengagements, die Amerika mit den Ententeestaaten, eigentlich indes mit England, eingegangen ist, zwingt zudem die New-Yorker Börse, darauf zu achten, daß die Zahlungsfähigkeit dieses Großschuldners nicht erschöpft wird. Hierin liegt ein starkes Moment zur Dämpfung des Kriegsinteresses der amerikanischen Rüstungsindustrie, die auf alle Fälle für Amerika zur Quelle einer nachhaltigen wirtschaftlichen Gefahr zu werden droht.

Das Friedensangebot.

Es kam nicht genug davor gewarnt werden, sich hinsichtlich des Friedensausganges optimistischen Illusionen hingeben. Dazu bietet auch die Tatsache keinen Anlaß, daß die Neutralen Europas nicht nur, sondern aufeinander auch die südamerikanischen Republiken der Friedenssaktion Wilsons sich anschließen wollen.

Es darf der Umstand nicht außer acht gelassen werden, daß Washingtons Auftreten bisher in keiner Weise zu der Auflassung berechtigt, daß es auf Unterstützung der deutschen Forderungen hinzielt. Im Gegenteil muß heute aus verschiedenen Wahrgenimmungen heraus geschlossen werden, daß der Argwohn, Wilson werde verfallen, einen Punkt auf die Mittelmächte zu Gunsten der Entente auszubilden, eher verhärtet als abgeschwächt ist. Darauf deuten nicht nur englische Stimmen, die unter sehr verständlichen Andeutungen die Londoner Presse ermahnen, ihr unbedingtes unwillkürliches Mißtrauen gegen Wilson zu unterdrücken, da seine Drohungen sich lediglich gegen Deutschland richteten, sondern das wird auch bezeugt durch eine sehr bemerkenswerte Schwendung der öffentlichen Meinung Frankreichs, die ganz offenbar auf deutliche Winke von London aus erfolgt ist.

Die gestern mitgeteilten Beschlüsse der französischen Senats, wie des spanischen Senats, die den Kriegswillens, daß sich dieser durch die Erkenntnis einer diplomatischen Sanktion Amerikas eher gestärkt, als vermindert fühlen wird. Daran ändern auch vorläufig die mehr und mehr anwachsenden freundschaftlichen Strömungen in sozialistischen Kreisen Frankreichs wenig oder nichts. Die Ansicht der "Frank. Jg.", die Entente-regierungen würden sich gesonnen haben, die Friedensforderungen anzunehmen, kann zutreffen. Darin liegt noch nicht der geringste Grund für deren praktischen Erfolg. Auch im September 1917 fanden Friedensgesprächen mit Frankreich statt, die an dem französischen Wahn scheiterten. Von Wahnvorstellungen aber sind die vierverbündlichen Diplomaten auch heute so stark beherzt, daß die Wahrscheinlichkeit eines Mißerfolges demnach abzuhalten der Verhandlungen zwischen den Kriegführenden umso größer ist, je mehr sich die feindliche Seite des amerikanischen Wohlwollens über zu sein glaubt. Unsere Bestürzung, daß die Friedenssaktion leicht zu einer Verlängerung und Verschärfung des Kampfes führen könne, ist daher bislang keinesfalls entkräftet, eben weil an die anfruchtbar, objektive Neutralität Wilsons niemand glauben kann, ehe sie nicht durch die Tat erwiesen ist. Solange aber ein demütigtes Zusammenpiel zwischen Washington und London angenommen werden muß, bedeutet dies für uns eine Gefahr, die nicht hoch genug einzuschätzen ist, und von der wir nur hoffen können, daß unsere Diplomatie sich gewaschen zeigen möge. Die bisherige würdige Zurückhaltung Amerikas gegenüber ist mir zu begrüßen.

Die Teilnahme möglichst zahlreicher anderer Neutraler an Wilsons Vorgehen kann uns sicherlich nur willkommen sein. Darin liegt immerhin ein gewisser Einfluß zugunsten der Selbsthilfe. Es fragt sich nur, wie weit Wilson ihm fahrlässig sich bereit finden wird, alsdann wird abzuwarten sein, wie stark in den Vereinigten Staaten selbst die Bereitwilligkeit hervorgerufen wird, Deutschlands berechtigten Sicherungsberechtigungen Rechnung zu tragen. Einweilen müssen wir leider bezweifeln, daß Amerika einer in unserem Interesse möglichen Lösung zustimmen, wie auch der fernlichen, möglichen und rumänischen Fragen das erforderliche Verständnis entgegenbringen wird, wie ja überhaupt eine gerechte Würdigung der Frage der Kriegsschuld jenseits des Ozeans kaum zu erhoffen ist.

Worinlag ist eine Antwort des Vierbundes an die Mittelmächte noch nicht erfolgt. Offenbar hat man sich über die Fassung bislang nicht einig werden können, weil man den verschiedenen Interessen der Neutralen nicht wundernehmen kann.

Ein Bund der Neutralen?

Genau, 28. Destr. Das "Giorn. d'Italia" erzählt von einer hochgehenden, der amerikanischen Politik nachstehenden Persönlichkeit, daß zwischen den neutralen Staaten ein Bund geschlossen worden ist. Als letzter Teilnehmer ist Spanien dem Bunde beigetreten. Sein Zweck ist die Unterstützung derjenigen Nationen zu machen und zu verteidigen, welche die schmerzlichen Folgen des Krieges tragen müßten, jedoch von seinen Zwecken und seinem Ausgange ausgeschlossen bleiben würden. An der Spitze des Bundes stehen die Vereinigten Staaten von Amerika als zentrale Macht. Die Rolle Wilsons liegt nur den Ausdruck der Passivität und der Sorge dar, die in den neutralen Völkern immer weiteren Boden gewonnen und ihre Regierungen veranlaßt hätte, daß Kriegführenden zu tragen, welche ihre letzten Kriegswende seien und welche sie mit einer Fortdauer des Krieges verlorren.

Rech...
sulla...
n für...
en für...
Kontat...
den 30...
für die...
für die...
den 1918...
ung...
über 1918...
ung...
abutter...
werden...
bei dem...
Abteilung...
abgeleitet...
über 1918...
agitat...
es...
el...
Breitest...
bellrid...
beln...
olff...
e...
und Go...
a. 23...
kauft...
78b...
Böhnung...
meinen...
Berzu ver...
iter zu be...
jede Eing...
Stollberg...
haus...
vermieten...
Thiele.

Eine Note von Woodruff zur Durchföhrung der Friedensanregung Amerikas und der Schweiz soll in den Hauptstädten der kriegführenden Länder inwärtlich ebenfalls überreicht worden sein.

Die Friedensbedingungen des Viererbandes.

Die Times „Specials“ enthält aus London: Die Antwort der Schweiz wird indirekt durch die Antwort der Entente an die Mittelmächte gegeben. Die Besetzung der Antwort erklärt sich eben durch die Absicht der Verbandsmächte, die Angelegenheit durch die Antwort an die Mittelmächte, welche auch der Schweiz und Wilson zugewandt wird, einbringen zu erleichtern.

Amerikas Vorstoß über Panama.

Ein Ausspruch aus Washington meldet der „Alln. Ztg.“: Die Panama-Konferenz ist beendet. „Canning“ beging einen unglücklichen Irrtum. Wahrscheinlich hat noch nie ein Schwedischer in die Dementis gegeben wie er.

Das Blatt erklärt weiter, die Ansicht, Wilsons Note sei ein Friedensangebot für Deutschland, wäre unflätig.

Die Wilson-Note gegen Deutschland geurteilt.

Die „Alln. Postzeit.“ enthält aus der Schweiz: Der Pariser Korrespondent des „Cor. d'Evre“ meldet, in Frankreich sei noch ruhiger Beobachtung die gereizte Stimmung gegen die amerikanische Note ungeschlagen.

Amerikanischer Ausfuhrverbot für Munition?

Genf, 27. Debr. „Evening Words“ meldet, im Kongress sei eine Resolution durchgegangen, die Wilsons Note als Vorbedingung für einen Ausfuhrverbot der Union gegenüber Kriegsmaterial auffassen könne.

Vom Kriege

Der bulgarische Seeresberbst.

Berlin, 27. Dezember, abends. Von West- und Ostfront nichts Neues. In der Großen Walddorf ist Ninnical Sarai genannt.

Aus dem Westen

Erfolgreiche Luftkämpfe.

Berlin, 27. Debr. Am 26. Dezember schossen unsere Flieger neun feindliche Flugzeuge ab. Hieron sind sechs hinter unseren Linien abgetrieben oder zur Landung gezwungen worden.

Die französischen Sozialisten für Friedensverhandlungen.

Genf, 27. Debr. Der seit Sonntag unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagende Parteitag der französischen Sozialisten wählte einen aus 41 Mitgliedern bestehenden Ausschuss zur Ausarbeitung einer Resolution zur Friedensfrage.

Eine weitläufige Vertikung der friedensfreundlichen Strömungen zeigt sich ähnlich wie bei dem Parteitag der Sozialisten auch auf dem gleichzeitig tagenden Kongreß der französischen Sozialisten.

Durch den Kohlenmangel in Frankreich das Leben der Sänglinge droht.

Paris, 27. Debr. Die „Alln. Ztg.“ enthält die Information: bereitwillig einen Vorschlag eines Stützungsartes, wonach durch einen Mangel der ganze französische Kohlenmarkt bedroht sei.

Angekündigte englische Friedenshandlungen.

Berlin, 28. Debr. Wie berichtet wird, hat der englische Lloyd-Woodforden in London mehrere Parteitagungen im Anschluss an die Entente in London an der Arbeit und zu ardueren Streiks kommen werde, wenn die englische Regierung nicht ein Friedensprogramm entwirft.

Aus dem Osten

Der russische Blatzoffers.

Die russische Duma soll bis 1. Februar aufgelöst werden. Es scheint aber noch nicht festzustellen, ob diese Absicht der Regierung zur Ausführung kommt oder geschehen ist.

Die Lage auf dem Balkan

Der bulgarische Seeresberbst.

Sofia, 27. Debr. Bericht des Generalstabes vom 27. Debr. In Bulgarien herrscht ein großer Mangel an Meeresprodukten.

Wente und Verletzungen in Rumänien.

Die in Rumänien herrschende Notlage der Erziehung des reifen Jahrganges haben sich seit einiger Zeit in den angedeuteten eintreffenden Verhältnissen vergrößert. Enorme Getreideporträte sind in unsere Hände geflossen, deren Werttransport allerdings recht kleine Zinsen in Anspruch nehmen wird.

Saraitis trübe Lage.

Angang, 26. Dezember. „Popolo d'Italia“ veröffentlicht eine irrtümliche Schilderung eines Kämpfers Saraitis, der von seinen Freunden offenbar mit dem Namen Sarrailh genannt wird.

wegen unter Wasser sinken, habe er außerdem stark ausgesagte Beobachtungen von Munition bezogen, von denen aus er Munition herbeibringe, und aus denen sich zu verbreiten sei.

Der Seekrieg

Berlin, 27. Debr. Der seit Sonntag unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagende Parteitag der französischen Sozialisten wählte einen aus 41 Mitgliedern bestehenden Ausschuss zur Ausarbeitung einer Resolution zur Friedensfrage.

282 000 Tonnen von einem U-Boot versenkt.

Berlin, 27. Debr. Der Kommandant des U-Bootes, in Anerkennung seiner hervorragenden Erfolge im U-Bootkrieg den Orden Pour le Merite verliehen.

Seerriegsdampfer.

Berlin, 27. Dezember. Der italienische Dampfer „Angeio“ wurde am 25. d. M. von einem U-Boot versenkt worden.

Berlin, 27. Dezember. Nach dem „Temp“ wurde der italienische Dampfer „Emmanuele Accame“ (1942 T) von einem U-Boot versenkt; die Besatzung wurde in Marcella gefangen.

Berlin, 27. Dezember. Der norwegische Dampfer „Sam“ bei der Bohung Norweger von Norwegen nach England bringen sollte, ist als Prise nach Bombay eingebraucht worden.

Berlin, 27. Dezember. (London) Die dänische „Bora“ wurde am 25. d. M. von einem U-Boot versenkt und entließ 228 Tonnen.

Die Neutralen

Berlin, 27. Dezember. Die dänische „Bora“ wurde am 25. d. M. von einem U-Boot versenkt und entließ 228 Tonnen.

Für den Fall eines englischen Durchmarsches durch Holland.

Gegenüber den in der holländischen Presse auftretenden Vermutungen, daß in der Befestigung der belagerten holländischen Grenz-Aufmarschlinie den belagerten holländischen Soldaten zu erleiden seien, versichert die „Alln. Ztg.“, daß diese Vermutungen nicht weiter als reine Gerüchte zu betrachten sind.

Kein argentinischer Weizen für die Entente.

Berlin, 27. Dezember. „Daily Chron.“ meldet aus Buenos Aires: Die argentinische Regierung versagt die Weizenanfrage der Entente für den argentinischen Weizen für die Entente.

Ein neutrales Urteil über Englands und Deutschlands finanzielle Kraft.

„Alln. Ztg.“ vom 11. d. M. schreibt im Leitartikel: Mit berechtigtem Stolz hat Deutschland darauf hingewiesen, daß es bisher auf dem einheimischen Markt nicht weniger als 47,2 Milliarden Mark aufgebracht hat.

England hat bisher die Anwendung einer Einheitssteuer in dem Ausmaß der Einkommensteuer nicht für möglich gehalten.

Nach größeren Sorgen verursacht dem englischen Finanzminister die Finanzierung der ausländischen Kriegsteilnahme. Deutschland steht in dieser Hinsicht nicht hinter England zurück. Die letzten 11 Milliarden englische Pfund wurde zur Hälfte, und zwar zu einem gewöhnlichen hohen Zinsfuß, gezeichnet.

England dagegen mit unerklimmter Summe an das Ausland abfragen. Der Erfolg, zu diesem Zwecke eine amerikanische Anleihe aufzubringen, ist dem englischen Finanzminister bereits gelungen.

Bekanntmachung. Auf Grund des Beschlusses der Versammlung über die Bekämpfung der Mäuseplage...

Bekanntmachung. Auf Grund des § 7 der Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtkörper und Fleischbesatz...

Bekanntmachung. Ausgabe der Mischkarten für Monat Januar 1917...

Bekanntmachung. Ausgabe der Mischkarten für Monat Januar 1917...

Bekanntmachung. Ausgabe der Mischkarten für Monat Januar 1917...

Butterverteilung. Am Sonntag, d. 30. Dezember 1916...

Molkerei- und Landbutter. Auf jede Preisform werden 35 Gramm Butter zum Preise von 30 Pfennig ausgeteilt...

Phönix-Nähmaschinen. mit doppeltem Zugelager, leicht- und schwergehend...

Könler-Nähmaschinen. Wasch- und Wringmaschinen, Unterarmmaschinen, Wälchemangeln, Adler-Schreibmaschinen...

Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Getreide.

Vom 4. Dezember 1916. Mit Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1. Der durch § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 838) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048) festgesetzte Höchstpreis...

Artikel 2. Der durch § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 834) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1049) festgesetzte Höchstpreis...

Artikel 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 4. Dezember 1916. Der Reichsverwalter des Reichsfinanziers. Dr. P. Löffler.

Bekanntmachung. Betrifft: Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Durch die Bekanntmachung des Herrn Reichsfinanziers vom 31. Oktober 1916 über Bezugsscheine haben die Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren eine wesentliche Veränderung erfahren.

Die Anträge auf Erteilung von Bezugsscheinen hängen sich trotz dem immer mehr ab, da es in dringender erforderlich, dass im Interesse des wirtschaftlichen Durchflusses die größte Sparlichkeit geübt wird. Unsere Bezugsscheinausfertigungsstelle - Vurgasse Nr. 13 - ist hierzu angewiesen, Bezugsscheine künftig nur noch für den wirklich möglichen Bedarf auszugeben.

Wir bitten unsere Interessierten, den Dienstverlangen Beachten ihre schwere Aufgabe nach Kräften dadurch zu erleichtern, dass nicht fortgesetzt Anträge auf Erteilung von Bezugsscheinen für Web-, Wirk- und Strickwaren gestellt werden, für die nicht das unbedingt Bedürfnis vorliegt.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass der Verkäufer die Ware nicht eher abgeben und die Bezahlung nicht eher annehmen darf, bevor er in den Besitz des von uns abgefertigten Bezugsscheins gelangt ist. Ueberfreigabe dieser Bezeichnung darf die in der Befreiungsordnung angeordnete Befristung nicht auslösen.

Im übrigen empfehlen wir noch Folgendes: 1. Prüfung der Notwendigkeit. Wer die Anfertigung eines Bezugsscheins beantragt, hat sich möglichst genau in der Primärbesitz-Buchreihe Nr. 13 einzufinden, damit leicht durch möglichste Verknüpfung die Notwendigkeit zur Anschaffung an der Hand der vorfindenden Bestände klar geprüft und erhöht werden kann.

2. Es ist verboten, Bezugsscheine durch Verkauf und Angehülle von Geschäften oder durch Warendegenerierende einzulösen zu lassen. 3. An Strümpfen, Leinwände und sonstiger Unterbekleidung werden - wenn die Notwendigkeit zur Anschaffung überhaupt vorliegt in der Regel nur 1-2 Stück derselben Warenartigkeit zugelassen. Zeitgenössiger höchstens bis zu 6 Stück.

4. Auf den Namen eines Ehrenten dürfen keine Bezugsscheine für Kleiderwaren usw. ausgestellt werden. 5. An Stelle von Web-, Wirk- und Strickwaren empfehlen wir, den Dienstboten Sparbücher zu schenken.

6. An Schneider, Schneiderinnen und Warendegenerierende dürfen Bezugsscheine nicht ausgestellt werden. Diese Personen sind zur Einreichung und Abnahme von Einlösescheinen verpflichtet, die durch Beauftragte des Magistrats und der Polizei jederzeit nachgeprüft werden können. Sie dürfen keine unzulässige Waren nur gegen die von der Behörde genehmigten Bezugsscheine abgeben.

7. Die Märkte und Bezugsstellen unterliegen ohne Ausnahme den Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren. 8. Anständige Marktführer haben sich vor dem Einkauf auf dem Markte vor der für ihren Wohnort zuständigen Anfertigungsbehörde die erforderlichen Bezugsscheine selbst zu verschaffen.

9. Für Marktbesitzer ist gleichfalls das vorstehend unter Ziffer 5 erwähnte Einkaufsverbot vorgeschrieben. 10. Gründung eines Haushalts. Es kann während des Krieges nicht als angemessen erachtet werden, dass bei Gründung eines Haushalts die Ausrücker in der üblichen, oft auf ein Menschenalter berechneten Menge, beschafft wird. Der junge Haushalt muss sich vielmehr während des Krieges mit einer wesentlich geringeren Menge an Wäsche und Kleidungsstücken begnügen.

11. Fertige Säuglingsbekleidung kann ohne Bezugsschein gekauft werden. Bezüglich der Säuglingswäsche und der Wäsche und Kleiderstücke, die für die Wöchnerinnen erforderlich sind, kann die Notwendigkeit der Anschaffung in angemessener Umfang ohne weitere Erörterung als gegeben angesehen werden. 12. Für Kinder von 1-14 Jahren kann eine besondere Bestimmung der Notwendigkeit der Anschaffung nicht mehr zugestanden werden.

13. Krankeheiten und Todesfälle. Bei schweren Krankeheiten, die einen besonders starken Verbrauch von Wäsche für den Kranken zur Folge haben, kann auf Grund ärztlicher Bescheinigung ein besonderer über das sonst übliche Maß hinausgehender Bezug von Wäsche genehmigt werden. 14. An Trauerkleidung kann zwar ohne weiteren Nachweis der Notwendigkeit für neue Verfertigung ein Bezugsschein auf Trauerbekleidung gewährt werden, jedoch in keinem Falle mehr als für 2 vollständige Verfertigungen.

Besondere Kleidung für kirchliche Feiern und beim Eintritt in einen Beruf.

a. Für die bei der Konfirmation beziehentlich der ersten heiligen Kommunion übliche Festkleidung kann die Bezeichnung ausnahmsweise ohne besonderen Nachweis des Bedürfnisses für ein Stück leiblicher in Betracht kommenden Kleidungsstücke erteilt werden; es darf jedoch von den anstehenden Stellen erachtet werden, dass sie während der Dauer des Krieges auch ihrerseits auf die Einhaltung größter Sparlichkeit und darauf hinwirken, dass von Beschaffung besonderer Kleidung für diese Zwecke möglichst Abstand genommen wird. b. Beim Eintritt in einen Beruf kann von Erörterung des Bedürfnisses nur bezüglich der erforderlichen Arbeitskleidung abgesehen werden.

Militärpersonen und Kriegsgefangene.

1. Anbetreff der Bekleidung von Strümpfen, Wäsche und sonstigen Unterzeug für Militärpersonen gilt folgendes: a) Unteroffiziere fassengehörten die nachstehend im Abschnitt b bezeichneten Klassen und Mannschaften werden denselben hinsichtlich mit Unterzeug versehen, jedoch in der Regel ein Bedürfnis zu eigenen Bekleidung nicht vorliegt. Wo dies in einzelnen doch behauptet wird, bedarf es hierzu einer Bescheinigung des nächsten Disziplinargebietes des betreffenden Unteroffiziers und Gemeinen. b) Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamte der Militär- und Marineverwaltung, Beamtenhelfer, Musikanten, Unteroffiziere, Unteroffizierinnen, Feldschützen, Feldschützinnen, Feuerwerker, Feuerwerkerhelfer, Unteroffizierhelfer, Unteroffizierinnen und sonstige Bekleidungsbedürftige, die sich für Unterzeug selbst zu besorgen haben, haben sich gleichfalls, wie unter a angegeben, die Notwendigkeit der Anschaffung von ihrem nächsten Disziplinargebietes bescheinigen zu lassen.

2. Für mehrere Militärpersonen oder ganze Truppendeile dürfen Bezugsstellen nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Reservisten. 3. Für Bekleidung, die von den Angehörigen an Bekleidungsstellen in leibliche Länder versandt werden soll, ist durch Befragen beim durch Einforderung einer glaubhaften Versicherung des Antragstellers, von dem die Bekleidung, die erforderlich ist, unter Angabe der Bekleidungsstellen zu beschaffen. 4. Für in Deutschland untergebrachte Kriegsgefangene leiblicher Länder, die dem Unteroffiziers- beziehentlich Gemeinenrang angehören, werden Bezugsscheine nicht ausgestellt. Für Kriegsgefangene Offiziere und Beamte im Offiziersrang können unter Bezugsscheine durch die nach § 13 und 14 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 für den Bezirk des Befreiungsgebietes bestellte zuständigen Bezugsscheinausfertigungsstellen ausgestellt werden, jedoch nur dann, wenn die unbedingte Notwendigkeit der Bekleidung durch den Kommandanten des Befreiungsgebietes bescheinigt ist.

5. Militärpersonen, Uniformformen, Militärverwaltungsbehörden und Befreiungsstellen unterliegen nach § 2 Nummer 10 der Bekanntmachung des Reichsfinanziers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 nicht der Bezugsscheinstellung. 6. Soldaten innerhalb des deutschen Reichs, sowohl verpackte wie die von den Truppen selbst beschafften, sind den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 unterworfen und dürfen Bezugsscheinstellen nur gegen Bezugsscheine veräußern.

Merseburg, den 22. Dezember 1916. Der Magistrat.

Auf Grund der Verordnung betr. den Antritt des Landsturms vom 24. Mai 1915 abgedruckt in Nr. 130 des Merseburger Tageblattes sowie des Correspondenz-Blattes Nr. 193 fordern wir die hier wohnhaften Wehrpflichtigen, welche in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 geboren sind, hierdurch auf, sich um vorläufige Geburtsurkunde für Angehörigen des Bundesratsgebietes nach dem zuständigen Standesamt zur Aufnahme in die Landsturmrolle wie folgt anzumelden: Mittwoch, den 3. Januar 1917, vormittags von 8 bis 1 Uhr, für die Mannschaften der Buchstaben A bis L, Donnerstag, den 4. Januar 1917, vormittags von 8 bis 1 Uhr, für die Mannschaften der Buchstaben M bis Z. Anmeldeort: Militärbüro Rathaus 1 Treppe links.

Die in der Stadt Merseburg geborenen Wehrpflichtigen bedürfen einer Geburtsurkunde nicht, indes haben dieselben geeignete Legitimationspapiere als Dienstbuch, Wehrbuch, Dringensurkunde, Konfirmationschein oder dergleichen bei der Anmeldung vorzulegen. Für die jetzt abwesenden Wehrpflichtigen haben die Eltern, Vormünder, Väter, Bräutigam und Nachbarn die Anmeldung in der angegebenen Zeit pünktlich zu bewirken. Im Unterlassungsfall erfolgt Beirathung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Merseburg, den 13. Dezember 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An Ausführung der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs wird die Bekanntmachung an Schlachthoffleisch, die in der Zeit vom 24. Dezember 1916 bis 1. Januar 1917 bei den Metzgeren entnommen werden darf, für den Fleischverpackungsbezirk Merseburg auf 200 Gramm mit eingewaschenen Knochen oder 160 Gramm ohne Knochen festgesetzt.

Von den für diesen Zeitraum geltenden Fleischmarken dürfen von den Fleischhändlern die ersten 4 Markanteile zum Bezugs von Schlachthoffleisch bei den Metzgeren verwendet werden. Auf jede dieser 4 Fleischmarkenanteile dürfen 25 Gramm Schlachthoffleisch mit eingewaschenen Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen, Schinken, Dancowurst, Junge, Speck oder Moflett entnommen werden. Die übrigen 2 bzw. 4 Fleischmarkenanteile berechnen nicht zum Bezugs von Schlachthoffleisch bei den Metzgeren. Sie dürfen nur in Fleischgerichten aus Schlachthoffleisch in den Gatt, Sausen und Pfefferwurstwaren usw. verwendet werden. Die zuletzt aufgeführten Fleischwaren können auch für häusliche Fleischmarkenanteile bezogen werden.

Beim Bezugs von Schinken, Eingeweiden und Fleischkonerven besteht ein Mindestmaß zum Bezugs von 50 Gramm. Es wird hierauf darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Verlegung einer bestimmten Art Fleisch oder von Fleisch ohne eingewaschenen Knochen oder von Schinken allein nicht besteht und die Verteilung nach dem vorstehenden Betrag nach Umständen zu erfolgen hat.

Die Fleischmarken sind im Zusammenhang mit dem Stammbuch vorzulegen. Merseburg, den 24. Dezember 1916. Der Magistrat.

Deutsche Kriegs-Ausstellung Leipzig 1916/17.

Messplatz. Mit Hilfe der Heeresverwaltung zum Besten des Roten Kreuzes. November bis Februar. Geöffnet von 10-7 Uhr. Eintrittspreise: 50 Pf. für Erwachsene, 25 Pf. für Kinder u. Militär.

